



# Kastration ist Tierschutz

**Kastrieren hilft**, die Welle der Katzenübertöpfung ein-zudämmen. Es macht Tiere nicht dick und faul, schadet ihrer Gesundheit nicht und ändert auch nicht ihre Persönlichkeit, wie mancher fälschlicherweise annimmt.

Männliche und weibliche Freigängerkatzen sollten spätes-tens ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu verhindern. Dadurch lebt Ihre Katze gesünder, weil die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten ohne Geschlechtsverkehr und Revierkämpfe deutlich geringer ist.

Die Kastration ist ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narko-se durchgeführt wird und für die Tiere ungefährlich ist. Jeder Tierarzt, der eine Kleintierpraxis betreibt, kastriert Katzen nach Terminabsprache. Für Katze und Kater ist dieser Eingriff meist nach kurzer Zeit vergessen.

Kastrieren, um dem Leiden ein Ende zu machen.

## Ansprechpartner sind:

**Alle Tierärzte  
im Kreis Recklinghausen**

**Tierschutzvereine  
im Kreis Recklinghausen**

**Tierheime  
im Kreis Recklinghausen**

**Veterinäramt  
des Kreises Recklinghausen**

## Kostenlose Registrierung

Vorraussetzung für das Auffinden eines entlaufenen Tieres ist die Registrierung. Lassen Sie Ihr Tier kostenlos registrieren bei:

Tasso e.V. unter: [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

Deutsches Haustierregister® unter: [www.registrier-dein-tier.de/](http://www.registrier-dein-tier.de/)

### Herausgeber

Kreis Recklinghausen  
Veterinäramt  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45655 Recklinghausen  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)



Gestaltung: UNICA Design, Recklinghausen

# Katzenjammer muss nicht sein ...



# Zum Wohl aller Katzen

**Jede nicht kastrierte Katze**, die draußen frei laufen darf, wird sich früher oder später vermehren. Für jedes Katzenpaar gilt, dass es bei zweimal Nachwuchs im Jahr und jeweils drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, nach 10 Jahren über 80 Millionen Kätzchen gibt!

Viele Tierheime sind durch herrenlose Katzen und halbverwilderte Jungtiere besetzt, so dass entlaufene Katzen nicht mehr aufgenommen und an die Besitzer zurückgegeben werden können.

**Auch im Kreis Recklinghausen** werden bereits jedes Jahr einige 100 herrenlose, teilweise verwilderte Katzen allein durch Tierschutzvereine kastriert. Doch die Anzahl der Katzen steigt weiter an. Durch immer mehr verwilderte Katzen werden vermehrt Krankheiten unter allen Katzen verbreitet.



## Kennzeichnung von Katzen

**Nur gekennzeichnete und registrierte Freigängerkatzen** können bei Abgabe im Tierheim einem Halter zugeordnet und zurückgegeben werden.

Lassen Sie Ihr Tier auf jeden Fall vom Tierarzt kennzeichnen! Katzen können durch einen Mikrochip gekennzeichnet werden. Der Chip ist nicht größer als ein Reiskorn.

Registrieren Sie Ihr Tier anschließend. Dies können Sie kostenlos im Internet auf den Seiten von Tasso und vom Deutschen Haustierregister tun.



## Wichtige Hinweise

**Das regelmäßige Füttern** von unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist verantwortungslos und nicht tierschutzgerecht.

Deshalb muss auch derjenige, der regelmäßig Katzen füttert, für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen – gegebenenfalls durch Mithilfe der Tierschutzvereine und Ansprechpartner (siehe Rückseite).



Überreicht durch:

